

In Browser öffnen

Newsletter Der Gemüsebau



Coronavirus - Update VSGP

Der Bundesrat hat folgende Verschärfungen beschlossen, die ab Dienstag 22. Dezember 2020 in Kraft treten und bis am 22. Januar 2021 befristet sind. Sie finden die aktuellen Schutzkonzepte [hier](#).

Öffnungszeiten von Läden und Automaten

Hofläden gelten als Läden und müssen zwischen 19.00-06.00 Uhr, an Sonntagen sowie 25. und 26. Dez. und am 1. Januar geschlossen bleiben. Diese Öffnungszeiten gelten ebenso für Selbstbedienungsautomaten und einzelne Verkaufsstände, auch wenn sie im Freien stehen und unbedient sind.

Begrenzung der Personen pro Ladenfläche

Bei Läden ab 40m² Ladenfläche gilt eine Beschränkung der Anzahl Kundinnen und Kunden von 10m² pro Kunde. Zulässig sind aber mind. 5 Kundinnen und Kunden. In Läden mit bis zu 40m² Ladenfläche dürfen max. 3 Kundinnen und Kunden anwesend sein.

[Aktuelle Schutzkonzepte](#)

Kontakt

Verband Schweizer Gemüseproduzenten

Belpstrasse 26
3001 Bern

Tel: 031 385 36 20

info@gemuese.ch
www.gemuese.ch
[Datenschutzerklärung](#)

[Newsletter abmelden](#)
[Profil editieren](#)